

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutzes

am Mittwoch, dem 17.05.2000

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Nichtöffentlich

- 1 Sachstandsbericht EUR;
hier: Mündlicher Bericht des beauftragten Rechtsanwaltes
- 2 Mitteilungen und Anfragen

II. Öffentlich

- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 01.03.2000
- 5 05 - 13 0275/2000 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5/1 - Hoher Weg/Nord -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2. Satzungsbeschluss
- 6 05 - 13 0276/2000 2. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Klein-Netterden Nr. 1 - Jan-de-Beyer-Straße -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2. Satzungsbeschluss
- 7 05 - 13 0279/2000 Bebauungsplan Nr. E 29/1 -Bremerweg /Südwest-;
hier: 1. Beschluss zur Offenlage
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegungs des Entwurfes einer Gestaltungssatzung
- 8 05 - 13 0280/2000 46. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Verlegung der
Ortsrandabpflanzung und Erweiterung der Wohnbaufläche im Ortsteil Hüthum;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürger- und Trägerbeteiligung
2. Beschluss zur Offenlage
- 9 Mitteilungen und Anfragen
- 10 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Lang, Hermann
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Bongers, Karl-Heinz
Bongers, Sandra
Struckhof, Detlef (für Mitgl. Gabriel)
Hemmerle, Uschi
Heuvelmann, Christian
Kulka, Irmgard
Hülsberg, Jenja (für Mitgl. Lindemann)
Maiß, Franz Georg Anton
Prumbohm, Heinz
Rybold, Karl-Heinz
Sloot, Birgit
Tenhaef, Alfred
Wernicke, Hans-Jörgen

Als Gäste: Rechtsanwalt Herr Tacke (Büro Madert, Wohlgemuth & Partner, Moers)

Von der
Verwaltung: Erster Beigeordneter Böttner
Herr Runge
Herr Kemkes
Frau Hoffmann (Schriftführerin)

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die nichtöffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Tagesordnung wird um den Punkt 0 - Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers erweitert.

II. Öffentlich

TOP 7

Bebauungsplan Nr. E 29/1 -Bremerweg /Südwest-;
hier: 1. Beschluss zur Offenlage
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegungs des Entwurfes
einer
Gestaltungssatzung

(Nr. 05 - 13 0279/2000)

Herr Kemkes führt aus, dass bereits Mitte des Jahres 1999 im Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss über diesen Punkt beraten wurde. Bereits damals wurde im Hinblick auf die Betuwe-Problematik grundsätzlich die Frage erörtert, ob das Planverfahren vor dem Hintergrund der weiteren Betuwe-Entwicklung weiterverfolgt werden soll. Ein Rechtsgutachten des Büros Hergenhausen befasste sich insbesondere mit Fragen zur Behandlung des Lärmschutzes in diesem Bereich. Der damals gefasste Beschluss sah vor, dass das Schallschutzgutachten nochmals überprüft werden sollte und ggfs. sollten geänderte Festsetzungen getroffen werden. Dann sollte, wenn die Grundzüge der Planung nicht verändert würden, die Verwaltung diesen überarbeiteten Bebauungsplanentwurf zur Offenlage bringen, was jetzt der Fall ist. Die Überarbeitung des Schallschutzgutachtens führte zu Änderungen in der Planung (insbesondere, dass die Lärmschutzwand verändert wurde; es

wurden im Detail Festsetzungen getroffen, die über das Maß der eigentlichen Schallschutzwand (d. h. passive Schallschutzmaßnahmen an den Häusern) hinausgehen.). Das Thema "Erschütterungsschutz" ist in einem begleitenden Gutachten anbeurteilt worden. Das Ergebnis hieraus hat jedoch nur einen hinweisenden Charakter. Es muss mit Erschütterungen gerechnet werden, die aber nicht in konkreten Festsetzungen abgehandelt werden können. Herr Böttner geht nunmehr auf das Thema "Erschütterung" ein. Im Planverfahren muss eine hinreichende Grundlage geschaffen werden, eine Gesundheitsgefährdung bei den zukünftigen Bewohnern im Plangebiet auszuschließen. Bei der Frage der Abwägung und der gutachterlichen Prüfung fällt ins Auge, dass das Gutachten bezüglich der Erschütterung sehr zurückhaltend ausfällt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Gesundheitsschäden auftreten. Er sieht in der Situation der Stadt Emmerich eine Parallele mit einem Fall, wo in einem Bebauungsplangebiet Festsetzungen gutachterlicherseits getroffen wurden; speziell Gefährdung von Mensch und Tier durch biochemische Prozesse. Bei diesem Aspekt hat man die gutachterliche Klärung offen gelassen. Er sieht hier eine Parallele zur Situation der Stadt Emmerich, wo die Erschütterungsproblematik in der 45 m-Zone fast gänzlich unberücksichtigt bleibt, sondern nur festgestellt ist. Er sieht diesbezüglich ein zu großes Risiko, zum einen in rechtlicher Sicht, dass die Stadt Emmerich bei Gesundheitsschäden haften muss, und zum anderen, dass überhaupt Gesundheitsschäden auftreten. Diesbezüglich muss eine ergänzende Überprüfung stattfinden, die ein solches Risiko ausschließt.

Mitglied Hans-Jörgen Wernicke fühlt sich nach diesem Wortbeitrag bestätigt in seinen Bedenken hinsichtlich dieses Bebauungsplangebietes. Man kann natürlich nicht verhindern, wenn Interessenten unbedingt bauen möchten, aber es muss verhindert werden, dass man für irgendwas haftbar gemacht wird, dessen Dinge man nicht abschätzen kann. Ergänzend teilt er mit, dass er den Hinweis erhalten habe, dass durch dieses Planungsgebiet eine Gashochdruckleitung verläuft. Er bittet diesbezüglich um Überprüfung, auch dahin gehend inwieweit eine solche Gashochdruckleitung ein Gefährdungspotential in Bahnnähe darstellt. Mitglied Sandra Bongers ergänzt dahin gehend, dass ihres Wissens nach eine Schallschutzmauer nicht in unmittelbarer Nähe einer solchen Gashochdruckleitung errichtet werden darf.

Mitglied Birgit Sloat teilt mit, dass mittlerweile sicher ist, dass man sich nicht nur auf die geschätzten Lärm-schutzwerte beschränkt (aus niederländischen Gutachten geht das hervor), sondern in 2 neuen Gutachten wurden erheblich höhere Werte angegeben. Ein weiterer Teilaspekt fehlt gänzlich (in den Niederlanden findet dieser sehrwohl Berücksichtigung), nämlich, dass 70 % der gefahrenen Güter Gefahrguttransporte sind. In den Niederlanden wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass in einem Abstand von 30 m zum letzten Gleiskörper keine Wohnbebauung stattfinden darf. Ergänzend führt sie aus, dass sie bereits in mehreren Sitzungen auf die Betuwe-Problematik hingewiesen hat; auch wenn es noch Jahre dauert, bis sie denn endlich da ist. Unter diesem Aspekt ist es natürlich sehr schwierig, diese Problematik den Bürgern nahe zu bringen.

Mitglied Karl-Heinz Bongers stellt fest, dass in allen Baugebieten entlang der Bahn immer noch gebaut wird. Auch er selber hat vor 25 Jahren nahe der Bahn gebaut. Er fragt an, ob er an die Stadt Emmerich in irgendeiner Form Regressansprüche stellen kann. Weiter fragt er

an, warum in Praest in einer Entfernung von 20 m vom Gleiskörper ebenfalls gebaut wird. Warum kann man nicht grundsätzlich sagen, dass nicht gebaut wird.

Mitglied Christian Heuvelmann befürchtet das Schlimmste hinsichtlich des Schalles. Ferner bemängelt er, dass das Schallschutzgutachten den Ausschussmitgliedern nicht als Anlage vorliegt.

Mitglied Karl-Heinz Rybold geht auf die Begründung der Verwaltung ein, wo man auf die Zweifel der Rechtsbeständigkeit der Gestaltungssatzung eingeht. Hier heißt es, dass eine solch enge Fassung einer Gestaltungssatzung mit der Festsetzung bis ins letzte Detail auch verwaltungsseitig nicht gewünscht ist. Er fragt an, ob die Verwaltung mit dem Vorhabenträger bereits über diese Änderungsvorschläge gesprochen hat.

Herr Kemkes erläutert, dass die Gashochdruckleitung in der Trasse der Straße liegt, die parallel zur Bahn verläuft. Sie ist als Bestand in der Verkehrsfläche aufgenommen, d. h. sie liegt in einer künftigen Straßenfläche und es werden keine Häuser darauf gebaut.

Hinsichtlich der Thematik "Gefahrguttransport" hat in der Form keine Diskussion stattgefunden; die Verwaltung sagt Klärung zu, inwieweit in der Form rechtliche Festsetzungen getroffen werden können oder müssen.

Bezüglich der Thematik "Erschütterung" teilt er mit, dass es lt. Aussage des Gutachters keine exakten Daten gibt, um Festsetzungen zu machen. Konkrete Maßnahmen, um Erschütterungen auszuschließen, könnten so aussehen, dass das Haus auf sogenannte Federn gesetzt wird (wie es bei Erdbebengebieten gemacht wird) oder eine Beschränkung auf die Größe des Gebäudes gemacht wird (z. B. Verzicht auf Keller, um die Schwingung auf den Erdgeschossfußboden zu vermeiden; Verzicht auf Dachgeschossausbau). Das Gutachten muss also um dieses Abwägungsmaterial ergänzt werden. Er macht den Vorschlag, dass die gemachten Anregungen seitens der Verwaltung aufgenommen werden. Der Entwurf, die Begründung und das Gutachten würden ergänzt werden und nach der Sommerpause zur Offenlage gebracht werden. Nach der Offenlage werden dann wieder die Ausschüsse beteiligt. Sollte der Ausschuss dem nicht so folgen können, wäre es auch möglich, die Vorlage zurückzuziehen, um sie überarbeiten zu können und nach der Sommerpause zur Beratung vorzulegen.

Hinsichtlich der Änderung der Gestaltungssatzung teilt er mit, dass die Verwaltung dem Vorhabenträger die Bedenken hinsichtlich der detaillierten Festsetzung mitgeteilt hat. Der Vorhabenträger wünscht sich durch eine solche detaillierte Festsetzung ein Gebiet, was seinen Vorstellungen entspricht. Verwaltungsseitig wird natürlich darüber nachgedacht, ob man solche detaillierten Festsetzungen rechtlich durchsetzen und nachhalten kann. Fakt ist, dass, wenn man einen Bebauungsplan hat, im Freistellungsverfahren genehmigt wird. In dieser Gestaltungs-

satzung werden Dinge festgelegt, die nicht genehmigungspflichtig sind; d. h. es müsste ständig ein Mitarbeiter in diesen Baugebieten Kontrollen durchführen. Dies ist jedoch personell nicht zu schaffen. Daher wurde seitens der Verwaltung gesagt, dass es keinen Sinn macht, derartige detaillierte Festsetzungen zu treffen.

Mitglied Hans-Jörgen Wernicke versteht die Ausführungen des Herrn Böttner und die Ausführungen des Mitgliedes Birgit Sloot so, dass es nicht empfehlenswert erscheint, so zu beschließen, wie es in der Vorlage steht. Ferner geht er auf den Abstand zur Bahn ein. Er möchte festgeschrieben haben, dass eine Bebauung nicht vor einer Entfernung von 30 m zur Bahn stattfinden darf. Herr Kemkes äußert, dass dieser Vorschlag in die Richtung geht, dass der Plan in der Form

offengelegt wird, unter der Voraussetzung, dass die heute angesprochenen Punkte in einer überarbeiteten Fassung berücksichtigt werden. Der Aspekt mit der 30 m-Zone muss erst dahin gehend überprüft werden, ob es Vorschriften gibt, die eine solche Festsetzung derart begründen. Wenn sich aus dieser Betrachtungsweise und der Betrachtungsweise der Erschütterung Veränderungen des Bebauungsplanes ergeben, würde verwaltungsseitig selbstverständlich keine Offenlage durchgeführt werden, sondern der Entwurf würde überarbeitet und erneut in den Fachausschüssen beraten werden.

Grundsätzlich zum Thema, ob dort gebaut werden soll oder nicht, führt er aus, dass im vergangenen Jahr im Rat eine Äußerung gemacht wurde, dass grundsätzliche Maßnahmen entlang der Bahnlinie nicht mehr stattfinden sollen. Es hat dann intensive Gespräche mit dem Vorhabenträger, Politik und Verwaltung gegeben und Ergebnis war, dass das Schallschutzgutachten überarbeitet wurde. Seitens der Politik wurde auch ein Signal gegeben, dass man hier eine Bebauung realisieren könnte.

Mitglied Maiß teilt mit, dass lt. Auskunft von Anwohnern der Dederichstraße zum Zeitpunkt, wo noch Erzzüge gefahren sind, das ganze Haus wackelte. Diese wohnen in einem Abstand von 100 m. Er findet es unverantwortlich, dass nunmehr in einem Abstand von 30 m eine Bebauung zugelassen werden soll. Aufgrund der hier vorgebrachten Bedenken sieht er es nur für sinnvoll, die Vorlage zurückzuziehen und zu überarbeiten.

Anschließend geht er auf die Entwurfsbegründung, S. 7, Städtebaulicher Vertrag, ein. Hier wird angekündigt, dass man später mit dem Erschließungsträger abklären will, wie der/die u. U. zu erhöhende Lärmschutzwand/-wand im Nachhinein weitergebaut wird. Es könnte sich eine Firma gründen, welche das Ganze bearbeitet und nach Fertigstellung zieht diese sich zurück. Was passiert, wenn sich die Betuwe-Problematik verschärft.

Hierzu erklärt Herr Kemkes, dass die Festsetzungen im Bebauungsplan die derzeitigen Zahlen der Belastung der bekannten Strecke berücksichtigen. Die bedingt eine Schallschutzwand von 5 m Höhe und zusätzliche Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden. Frage für den Vorhabenträger war immer, ob es zunächst nicht ausreichend ist, sich nur auf eine Schallschutzwand mit den derzeitigen Zahlen zu beschränken, um Kosten zu sparen. Seitens der Behörden hatte man dann abgestimmt, dass zunächst die Schallschutzwand nur bis zu einer Höhe von 3 m errichtet werden muss, wenn es zu einer erheblichen Erhöhung der Schallschutzbelastung kommt, wird die Lärmschutzwand erhöht. Dieser Aspekt muss natürlich rechtlich abgesichert sein (z. B. indem man das notwendige Kapital in Rücklage hält), was aber Angelegenheit des städtebaulichen Vertrages ist. Dieser Vertrag muss vor dem Satzungsbeschluss unterschrieben vorliegen.

Auf Anfrage von Mitglied Irmgard Kulka teilt Herr Kemkes mit, dass es neben dem Lärmschutzgutachten auch ein Erschütterungsgutachten gibt. Das Erschütterungsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass in einem Abstand von 45 m mit Erschütterungen zu rechnen ist. Es gibt aber keine Aussagen darüber, wie hoch die Erschütterungen sein müssen, damit sie stören. Er macht nochmals deutlich, dass er kein Problem damit hat, dass die Vorlage vom Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss abgesetzt wird und der Entwurf unter Berücksichtigung der vorgetragenen Bedenken und Anregungen überarbeitet wird und nach der Sommerpause eine neue Vorlage zur Beratung vorgelegt wird.

Mitglied Christian Heuvelmann schließt sich den Bedenken und Anregungen der Ausschussmitglieder an. Er empfiehlt, den Schallschutz sofort auf 5 m Höhe zu errichten. Ferner empfiehlt er dem Ausschuss, diesen Tages-

ordnungspunkt an die Fraktionen zurück zu verweisen und den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss abschließend darüber beraten zu lassen, ob die Offenlage durchgeführt werden soll. Vorsitzender Hermann Lang kann sich diesem Vorschlag durchaus anschließen; er merkt jedoch an, dass er vor dem Hintergrund der Ausführungen des Herrn Böttner eine juristisch einwandfreie Vorlage haben möchte, die den Rat mit den dazugehörigen Fachausschüssen auf die sichere Seite bringt.

Auf Anfrage von Mitglied Birgit Slood antwortet Herr Kemkes, dass das Gutachten, was von der Euregio mitfinanziert wird, noch nicht vorliegt. Seines Wissens nach behandelt das Gutachten nur die Umfahrung nicht aber die vorhandenen Strecke mit der schalltechnischen Problematik. Mitglied Birgit Slood teilt ergänzend mit, dass seitens der Niederlande Überlegungen dahin gehend angestellt werden, um die Lärmbelästigung zu verringern, die Züge verkürzt werden aber 2 Container übereinandergestellt werden. Der Zug hätte dann eine Höhe von 4,20 m, so dass noch 80 cm bis zur Grenze der Schallschutzwand übrig wären.

Mitglied Franz Maiß fragt an, ob es nicht möglich wäre, das Plangebiet so zu verkleinern, dass man der Betuwe-Problematik etwas Abstand gewinnt. Hierauf erläutert Herr Kemkes, dass dies sicherlich ein gangbarer Weg wäre. Allerdings war der Vorhabenträger immer bemüht über Gutachten die Festsetzungen in dem Bebauungsplan so zu treffen, dass eine Bebauung insgesamt möglich ist, auch rechtlich. Er vertritt die Auffassung, wenn dem so sei, sollte man dies auch zulassen. Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise gibt es 2 Möglichkeiten: Zum einen könnte der Plan mit den gemachten Anregungen und Bedenken überarbeitet werden und dann zur Offenlage gebracht werden. Das Ergebnis der Offenlage würde dann bekannt gegeben werden. Der andere Weg sähe so aus, dass man in die Fraktionen berät, wie der federführende Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss die Sache sieht. Es könnte also auch eine neue Vorlage erarbeitet werden, die nach der Sommerpause zu Beratung vorgelegt wird, um dann in die Offenlage zu gehen.

Mitglied Hans-Jörgen Wernicke findet den Vorschlag des Mitgliedes Franz Maiß, das Baugebiet zu verkleinern, begrüßenswert. Er stellt aber fest, dass alle Ausschussmitglieder der Meinung sind, dass man in aller Ruhe und sachlich fachgerecht beraten werden sollte. Es macht doch keinen Sinn, dass der Bauausschuss hierüber beraten soll.

Hinsichtlich des Beschlusses macht Mitglied Birgit Slood den Vorschlag, dass eine juristische Klärung der angesprochenen Teilbereiche in Auftrag gegeben werden soll. Bei Vorliegen der juristischen Klärung sollte erneut darüber beraten werden.

Herr Kemkes macht den Vorschlag, der Vorgehensweise von Mitglied Heuvelmann zu folgen. D. h. zunächst sollte man dann in den Fraktionen beraten und die Verwaltung berät sich mit Herrn Böttner mit der evtl. Folge, dass die Vorlage im Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss zurückgezogen wird.

Mitglied Wernicke möchte sichergestellt haben, dass der Punkt in Sachen Gefahrguttransporte hier Berücksichtigung findet. Herr Kemkes versichert, dass alle heute vorgetragenen Bedenken und Anregungen in dieser Prüfung berücksichtigt werden. Das Ergebnis wird selbstverständlich den Ausschussmitgliedern vorgelegt werden.

Mitglied Franz Maiß möchte auch sichergestellt wissen, dass bei der Prüfung die Möglichkeit Berücksichtigung findet, das Baugebiet in Abstimmung mit dem Betreiber in 2 Baugebiete zu

teilen, um das eine Baugebiet voranzutreiben und bei dem anderen Baugebiet im Hinblick auf die Betuwe-Problematik weiterzuarbeiten. Er schlägt vor, im Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss einen Entwurf vorzulegen, wie eine Teilung des Baugebietes aussehen könnte.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz verweist den Punkt zurück an die Fraktion. Die Ver-

waltung berät sich derweil mit Herrn Böttner mit der Konsequenz, dass die Vorlage in der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusssitzung zurückgezogen wird.

Die Verwaltung wird all die vorgetragenen Bedenken in der zu überarbeitenden Vorlage berücksichtigen. Ferner wird sie eine juristische Klärung der angesprochenen Teilbereiche vornehmen und ebenfalls vorlegen.

Die Verwaltung wird ebenfalls beauftragt, mit dem Eigentümer/Investor Gespräche dahin gehend zu führen, dass man das Gebiet in 2 Teilbereiche aufteilt, um mit dem einen Gebiet bereits anfangen zu können.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt

TOP 4

Feststellung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 01.03.2000

Da keine Einwände gegen die vorgelegte Niederschrift vorgebracht werden, wird sie vom Vorsitzenden, einem Ausschussmitglied und der Schriftführerin unterzeichnet.

TOP 5

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5/1 - Hoher Weg/Nord -;

hier: **1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung**

2. Satzungsbeschluss

(Nr. 05 - 13 0275/2000)

Mitglied Detlef Struckhof stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Karl-Heinz Rybold geht sowohl bei TOP 5 und 6 auf die Begründung, Punkt 4 "Belange von Natur und Landschaft" ein. Es wird darauf hingewiesen, dass im dem jeweils rechtskräftigen Bebauungsplan aus dem Jahre 1988 und 1963 noch keine Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen getroffen wurden. Er fragt an, wann eine solche Kompensationsmaßnahme festgeschrieben wird.

Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass dies etwas mit dem Bestandsschutz zu tun hat. Die Entstehung der Bebauungspläne ist vor der Gesetzeslage der Verpflichtung des Ausgleiches und Ersatzes erfolgt. Nunmehr wird der Plan geändert und es muss nunmehr im Rahmen der Aufstellung des Änderungsverfahrens geprüft werden, ob durch diese Änderung des Planes eine Mehrversiegelung gegenüber dem bestehenden Bestand erwirkt wird. Ergebnis bei beiden Plänen ist, dass durch die Änderung keine Mehrversiegelung und somit auch keine Ausgleichsverpflichtung entsteht.

Mitglied Franz Maiß teilt mit, dass seine Fraktion diesen Plan zum damaligen Zeitpunkt abgelehnt habe, weil er keine Anbindung für Fußgänger enthält. Auf seine Anfrage hin, dies jetzt noch zu überlegen, teilt Herr Kemkes mit, dass die Offenlage bereits abgeschlossen ist und in dieser Hinsicht keine Anregung gemacht wurde.

Mitglied Franz Maiß teilt für seine Fraktion mit, dass er dieser Vorlage nicht zustimmen wird.

Zu 1.

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung zur Kenntnis.

Zu 2.

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 5/1 -Hoher Weg/Nord- mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan wie folgt geändert:

- a) der Abschnitt der Planstraße (Bernd-Terhorst-Weg) 20 m westlich der Rad- und Fußwegverbindung zur Reckumer Straße wird um ca. 2 m nach Nordwesten verschwenkt,
- b) die Aufweitung auf 9 m Straßenbreite des in südöstlicher Richtung verlaufenden Abschnittes des Bernd-Terhorst-Weges wird ersetzt durch einen Wendehammer,
- c) der vom Wendehammer in südöstlicher Richtung abzweigende Stichweg wird mit einer Straßenbreite von 4,5 m festgesetzt,
- d) die überbaubaren Flächen werden parallel zu dem veränderten Straßenverlauf des Bernd-Terhorst-Weges angepasst.

13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6

2. vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Klein -Netterden Nr. 1 - Jan-de-Beyer-Straße -;

hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung

2. Satzungsbeschluss

(Nr. 05 - 13 0276/2000)

Die Mitglieder Karl-Heinz Bongers und Christian Heuvelmann stellen gemeinsam den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Christian Heuvelmann teilt mit, dass ihm ein Schreiben eines Anwohners mit widersprüchlichen Aussagen der Verwaltung vorliegt. Er macht die Verwaltung darauf aufmerksam, dass diese Frage in der kommenden Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses beantwortet werden muss.

Herr Kemkes führt aus, dass dies Gegenstand der Vorlage zum Straßenausbau ist.

Zu 1.

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung zur Kenntnis.

Zu 2.

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Klein-Netterden Nr. 1 - Jan-de-Beyer-Straße - mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan wie folgt geändert und ergänzt:

- a) die Grundstücke, Gemarkung Emmerich, Flur 3, Flurstücke 176 und 177 sowie Gemarkung Klein-Netterden, Flur 10, Flurstücke 611 und 695 werden in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einbezogen,
- b) die Festsetzung der Verkehrsfläche der Jan-de-Beyer-Straße wird nach Süden bis an die Weseler Straße sowie um den Wendeplatz, Grundstück Gemarkung Klein-Netterden, Flur 10, Flurstück 611 erweitert, wobei eine Anbindung dieser Verkehrsfläche an die Weseler Straße (K 16) ausgeschlossen wird,
- c) die Festsetzung der Straßenbegrenzungslinie der Weseler Straße wird an den vorhandenen Straßenverlauf angepasst,
- d) die bisher als Straßenfläche der Weseler Straße festgesetzte Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Klein-Netterden, Flur 10, Flurstück 609 sowie das Grundstück Gemarkung Emmerich, Flur 3, Flurstück 176 werden entsprechend der angrenzenden Wohnbaufläche festgesetzt als WA-Fläche, I-geschossig mit einer GRZ = 0,4,
- e) die Fläche des Grundstückes Gemarkung Klein-Netterden, Flur 10, Flurstück 695 wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 14 als Fläche für Abwasserbeseitigung der Zweckstimmung 'Pumpstation' festgesetzt,

- f) die Festsetzung der Straßenbegrenzungslinie des Diepe Kuhweges im Bereich der Grundstücke Diepe Kuhweg 50 bis 56, Gemarkung Klein-Netterden Flur 10, Flurstücke 855, 854, 486 und 487 sowie der Grundstücke Diepe Kuhweg 57 und 59, Gemarkung Klein-Netterden, Flur 11, Flurstücke 31 und 282, wird auf die vorhandenen Grenzen zum Straßenflurstück Gemarkung Klein-Netterden, Flur 10, Flurstück 706 verlegt,
- g) die bisher als Straßenfläche festgesetzten Teilflächen der Grundstücke Diepe Kuhweg 50 bis 56, Gemarkung Klein-Netterden Flur 10, Flurstücke 855, 854, 486 und 487 werden entsprechend der angrenzenden Wohnbaufläche festgesetzt als WA-Fläche, I-geschossig mit einer GRZ = 0,4.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 8

46. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Verlegung der Ortsrandabpflanzung und Erweiterung der Wohnbaufläche im Ortsteil Hüthum ;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Bürger - und Trägerbeteiligung
2. Beschluss zur Offenlage
(Nr. 05 - 13 0280/2000)

Mitglied Hermann Lang lässt über den Antrag, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

- Zu 1. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen betreffend Erhalt der Darstellung einer Wohnbaufläche für den Bereich der Hinterlandflächen der Grundstücke Eltener Str. 502 bis 532 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
 Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen betreffend Erhalt der Darstellung einer Wohnbaufläche für den Bereich an der Südseite der Straße "Auf dem Hundshövel" mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
 Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregung bezüglich der Sicherung von Entwicklungsmöglichkeiten für den Bereich des Schützenplatzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist
 Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen der Naturschutzverbände mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
 Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen der Landwirtschaftskammer Rheinland mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
 Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes dahin gehend abzuändern, dass die an den Entwässerungsgraben verlegte Grünfläche als Ortsrandabpflanzung auf eine Breite von 10 m erweitert wird, wobei der von Bepflanzung freizuhaltende Unterhaltungstreifen von 3 m Breite an der nördlichen Seite des Entwässerungsgrabens in dieser Grünflächendarstellung beinhaltet ist
 Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung und deren Ergänzung in der Sitzung abgewogen sind.
 Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregungen der Unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung als Entwurf der Offenlage und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

12 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Anfragen

- 1.) Gastronomische Tätigkeit im Rheinpark;
hier: Anfrage von Mitglied Karl-Heinz Rybold
Mitglied Karl-Heinz Rybold teilt mit, dass seit mehreren Wochen eine gastronomische Tätigkeit im Rheinpark stattfindet. Seines Wissens nach seien jegliche geplante Veranstaltungen im Park immer mit hohen Auflagen versehen worden. Dies scheint hier nicht der Fall zu sein (z. B. Toilettenwagen, Aufstellung des Bierwagens nur auf gepflasterten Flächen). Eine Beantwortung ist als Anlage beigefügt. Zuständig ist der Fachbereich 8.
- 2.) Verkehrsschilder Radwege;
hier: Anfrage von Mitglied Franz Maiß
Mitglied Franz Maiß führt aus, dass die Verkehrsschilder von Radwegen zur Zeit eingezogen werden, z. B. an der Leegmeerschule. Hier war es der Fall, dass dieser Radweg zu einem Fußweg wurde, weil die Breite nicht stimmte. Herr Kemkes erklärt auf seine Frage hin, dass die Breite an dem neu zu bauenden Radweg Hansastrasse stimmt.
- 3.) Bredenbachstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Detlef Struckhof
Mitglied Detlef Struckhof fragt an, inwieweit seitens der Stadt Emmerich darauf Einfluss genommen werden kann, dass der Grundstückseigentümer den Verkauf vorrangig an die Pächter der Grundstücke tätigt. Hierauf führt Herr Kemkes aus, dass die Kirchengemeinde Grundstückseigentümer ist. Es ist ihr Recht, diese Fläche einer Bebauung zuzuführen, wenn es möglich ist. Gemäß dem Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Wohnbaufläche ausgewiesen. Somit kann der Grundstückseigentümer Überlegungen hinsichtlich der Bebauung anstellen und ein Konzept entwickeln, welches dann dem Fachausschuss zu gegebener Zeit vorgestellt werden wird. Ein entsprechender Antrag liegt bei der Verwaltung noch nicht vor. Sobald ein Antrag vorliegen sollte, wird selbstverständlich eine entsprechende Vorlage erarbeitet werden.
- 4.) Bebauungsplangebietsausweisungen;
hier: Anfrage von Mitglied Franz Maiß
Mitglied Franz Maiß teilt mit, dass künftig bei Aufstellung von Bebauungsplänen ausgewiesen wird, dass dieser Bebauungsplan für die Stadt Emmerich notwendig ist, weil keine anderen Bauplätze mehr vorhanden sind. Herr Kemkes äußert, dass dies der Fall sein sollte. Man muss aber berücksichtigen, dass die

einzelnen Daten nötig sind. Die Bezirksregierung hat an die Stadt Emmerich die Anfrage gerichtet, wo die sogenannten Wohnbauland- und Gewerbepotentiale ermittelt werden sollen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen sind Mittel für die Digitalisierung des Flächennutzungsplanes eingebracht worden. Sobald die Digitalisierung durchgeführt wurde, ist die Verwaltung edv-gestützt in der Lage, konkrete Flächen der bebauten und unbebauten Grundstücke zu ermitteln.

TOP 10

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde werden keine Anfragen gestellt.

Da keine weiteren Mitteilungen oder Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die nichtöffentliche Sitzung um 19.10 Uhr.

Vorsitzender Hermann Lang eröffnet um 20.35 Uhr nochmals die nichtöffentliche Sitzung. Er teilt zum Thema "Klärschlammvererdungsanlage der Firma AUDIE" mit, dass der Werksausschuss der Abwasserwerke getagt hat. Dort hat Herr Dr. Köppke vom Büro Prof. Dr. Dr. Rudolph vorgesprochen.

Am 09.05.2000 hat er einen Anruf eines Mitarbeiters der Firma AUDIE erhalten, welcher um ein Gespräch zur heutigen Sitzung bat, um die Klärschlammvererdungsanlage vorstellen zu können. Vorsitzender Hermann Lang hat dies abgelehnt, da die Firma AUDIE gegen Herrn Dr. Köppke ein Klageverfahren eingeleitet hat. Diese Informationen hat er ebenfalls an den Bürgermeister weitergeleitet. Nunmehr schließt er die nichtöffentliche Sitzung um 20.40 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin